Anhang F

Vordrucke

Zu den Formularen F.1 und F.2:

Die Anmeldung muss entsprechend dem beim Netzbetreiber verwendeten Verfahren erfolgen. Für Anlagen, die nach dem EEG einem standardisierten Anmeldeverfahren unterliegen, muss in digitalen Netzanschluss-portalen der Umfang des FNN-Hinweises „Daten-Set zum digitalen Netzanschlussprozess“ verwendet werden.

ANMERKUNG Für die Anmeldung von PV-Anlagen bis 30 kWp Modulleistung (außer dem vereinfachten Netzanschlussprozesses für Kleinsterzeugungsanlagen und Kleinstspeicher ≤ 800 VA, siehe 4.4) und für die Anmeldung von Speichern liegen die notwendigen Datenfelder im oben genannten FNN-Hinweis bei Veröffentlichung dieser Anwendungsregel vor. Für diese Anlagen sind die Datenfelder in den Anhängen F.1 und F.2 informative Beispiele.

Für alle anderen Anlagen müssen, bis zur Aufnahme in diesen FNN-Hinweis, die in den Anhängen F.1 und F.2 geforderten Datenfelder verwendet werden.

Zu den Formularen F.3 bis F.11:

F.1 Die Inhalte sind normativ.